# Akkreditierungsverfahren an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Augsburg

**Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. Theol.)[1]**

Inhaltsverzeichnis


Profil des Studiengangs ..... 2
Zusammenfassende Bewertung ..... 2
Regelstudienzeit ..... 2
Erstakkreditierung ..... 2
Reakkreditierung ..... 2

Bericht: Akkreditierungsverfahren an der Universität Augsburg: Katholische Theologie (Mag. theol.) ..... 3

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens ..... 3

II Ausgangslage ..... 5
1 Kurzportrait der Hochschule ..... 5
2 Einbettung des Studiengangs ..... 5
3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung ..... 6

III Darstellung und Bewertung ..... 7
1 Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10] ..... 7
1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele ..... 7
1.2 Ziele und Qualifikationsziele des Studiengangs ..... 8
1.3 Resümee und Weiterentwicklung ..... 11
2 Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10] ..... 12
2.1 Studiengangsaufbau ..... 12
2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele ..... 13
2.3 Lernkontext ..... 14
2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung ..... 15
2.5 Resümee und Weiterentwicklung ..... 16
3 Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11] ..... 16
3.1 Ressourcen ..... 16
3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation ..... 18
3.3 Prüfungssystem ..... 18
3.4 Transparenz und Dokumentation ..... 20
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ..... 21
3.6 Resümee und Weiterentwicklung ..... 21
4 Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10] ..... 22
4.1 Qualitätssicherung ..... 22
4.2 Resümee und Weiterentwicklung ..... 23
5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung ..... 24

IV Beschlussfassung Akkreditierung ..... 26


[1] Veröffentlichung am 29.04.2019

## Profil des Studiengangs

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) befähigt die Absolventinnen und Absolventen, sich mit komplexen theologischen Fragestellungen auf der Ebene wissenschaftlicher Reflexion auseinanderzusetzen und im Verbund der vier Teilbereiche theologischen Arbeitens, die nach biblischen, historischen, systematischen und praktischen Disziplinen unterschieden werden, Zusammenhänge zu erkennen und darzustellen.
Der Studiengang verbindet umfassende theologische Fachqualifikation und individuelle theologische Profilbildung mit dem gezielt geförderten Erwerb von Soft Skills und der Aneignung berufsrelevanter Praxiserfahrung.

Der die Augsburger Fakultät im besonderen auszeichnende Stiftungslehrstuhl „Theologie des geistlichen Lebens“ unterstreicht das pastorale Profil des Studiengangs. Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte: in eine einjährige Theologische Grundlegung, in eine zweijährige Aufbauphase und in eine zweijährige Vertiefungsphase. Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und/oder Hebräisch sind Studienvoraussetzung.

## Zusammenfassende Bewertung

Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) verfügen über vertiefte Fachkenntnisse in allen Bereichen der Katholischen Theologie und besitzen die Fähigkeit, nach modernen wissenschaftlichen Methoden selbstständig und kritisch zu arbeiten.
Der Studiengang entspricht den kirchlichen Anforderungen für die Priesterbildung und eignet sich dank eines umfangreichen Qualifizierungsprogramms gleichermaßen für andere kirchliche wie nichtkirchliche Berufsfelder. Zielgruppenspezifische Beratung und Betreuung sowie ein vielfältiges Engagement in Forschung und Lehre sorgen für sehr gute Studienbedingungen.

## Regelstudienzeit

10 Semester

## Erstakkreditierung

Akkreditiert bis 30.09.2018

## Reakkreditierung

Ohne Auflagen reakkreditiert bis 30. September 2025.

**Bericht: Akkreditierungsverfahren an der Universität Augsburg: Katholische Theologie (Mag. theol.)**

## I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

**Erstmalige Akkreditierung am:** 15.03.2013, **durch**: AKAST, **bis:** 30.09.2018, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2019

**Vertragsschluss am:** 30.11.2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 19.06.2018

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 17./18.01.2019

**Begleitung durch die Geschäftsstelle:** Barbara Reitmeier, M.A.

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 21.03.2019

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Prof. Dr. theol. habil. Notker Baumann, Theologische Fakultät Fulda, Kirchengeschichte und Patrologie
- Prof.in Dr. Margit Eckholt, Universität Osnabrück, Institut für Katholische Theologie, Professur für Dogmatik und Fundamentaltheologie
- Prof. Dr. Clauss Peter Sajak, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Abt. III: Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts
- Prof. Dr. Thomas Schmeller Johann Wolfgang-Goethe-Universität, Fachbereich Katholische Theologie, Professur für Exegese und Theologie des Neuen Testaments

**Vertreter der Berufspraxis:**

- Regens Dr. Volker Malburg, Überdiözesanes Priesterseminar St. Lambert, Burg Lantershofen
- Msgr. Dr. Florian Schuller, ehem. Direktor der Katholischen Akademie in Bayern, München

**Vertreter der Studierenden:**

- Jörg Ketelsen, Universität Trier und Theologische Fakultät Trier, Lehramtsstudium (Katholische Theologie, Geschichte und Politik)

**Gast:**

- Dr. Johann Komusiewicz (Beirat AKAST)

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation[2] der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

[2] inkl. folgender Nachreichungen:

Grafik: Studierendenzahl Magister Theologiae (Studienjahr 2013/14 – 2018/19)

Grafik: Prozentsatz ausländischer Studierender Magister Theologiae (Studienjahr 2013/14 – 2018/19)

Grafik: Gesamtzahl der Studierenden an der KThF Augsburg (Studienjahr 2013/14 – 2018/19)

## II Ausgangslage

### 1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Augsburg wurde 1970 gegründet und verfolgt seitdem den schrittweisen Ausbau zur Volluniversität. Aktuell sind etwa 20.000 Studierende an acht Fakultäten (Katholisch-Theologische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Juristische Fakultät, Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philologisch-Historische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche-Technische Fakultät, Fakultät für Angewandte Informatik, Medizinische Fakultät) immatrikuliert, denen ein breites Spektrum von knapp 90 Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengängen in den Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften, der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, der Natur- und Technikwissenschaften und der Informatik – sowie ab 2020 auch in der Medizin – zur Wahl steht.

Drei fakultätsübergreifende Profilfelder „Kultur- und Gesellschaftswissenschaften“, „Naturwissenschaften und neue Technologien“ sowie „Lehrerbildung“ prägen die Arbeit der acht Fakultäten.

Die Universität Augsburg versteht sich von jeher als „Reformuniversität“ und steht aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Weiterentwicklung akademischer Studienorganisation und Lehre stets mit besonderer Offenheit gegenüber.

### 2 Einbettung des Studiengangs

Der vorliegende Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird seit dem 1. Oktober 2011 an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Augsburg angeboten, daneben führt die Katholisch-Theologische Fakultät das gesamte Spektrum an Lehramtsstudiengängen in Katholischer Religionslehre durch.

Ebenfalls kann das Fach Katholische Theologie im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Philologisch-Historischen Fakultät studiert werden. Die Theologische Fakultät bietet zudem einen interdisziplinären Studiengang „Umweltethik“ (M.A.), einen berufsbegleitenden Studiengang „Theologia spiritualis“ (M.A.) sowie weiterführende wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten (Lizentiat, Promotion und Habilitation) an.

## 3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wurde im Jahr 2013 erstmalig durch AKAST begutachtet und akkreditiert.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch AKAST wurde der Studiengang vorläufig bis 2019 akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Anzahl der Pflicht-Semesterwochenstunden sollte reduziert und stärker an die „Kirchlichen Anforderungen“ angeglichen werden (194/195 zu 180 SWS).
- Die Lernziele sollten stärker von der im gesamten Modul erworbenen Kompetenz her und nicht ausschließlich von der, auf das Fach bezogene Kompetenz formuliert werden, um so die innere Einheit der Module (vor allem der Aufbauphase) zu stärken.
- Das System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sollte weiterentwickelt werden, bspw. sollten Absolventenbefragungen, Überprüfungen des studentischen Workloads und Evaluationen von Modulen durchgeführt werden.
- Das Angebot für Praktika sollte auch um den Bereich der außerkirchlichen Berufsfelder ergänzt bzw. geöffnet werden.
- Die Anerkennungspraxis von erworbenen Kompetenzen sollte flexibel und großzügig angewendet werden, auch im Hinblick auf noch folgende Studienabschnitte.
- Die Prüfungsvielfalt sollte in allen Studienabschnitten abwechslungsreicher gestaltet werden, dabei sollten auch mündliche Prüfungsformen gestärkt werden.
- Das zu begrüßende Profilmerkmal „Theologie des geistlichen Lebens“ sollte auch Teil der Abschlussprüfung sein können.
- Die Human- und Kulturwissenschaften sollten in den Praktikumsmodulen (M 15 und M 23 nach den „Kirchlichen Vorgaben“) stärker thematisch vernetzt und verankert werden.
- Um den Studiengang in der Form auf Dauer fortzuführen, sollte sichergestellt sein, dass gemäß „Sapientia Christiana“ alle zwölf Fächer adäquat besetzt sind.
- Es sollte auf eine Verstetigung der Stellen der Lehrkraft Hebräisch und der Studienkoordination hingewirkt werden.
- Gemäß Artikel 31 des BayHG sollte auch im Prüfungsausschuss studentische Partizipation ermöglicht werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

## III Darstellung und Bewertung

### 1 Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat[3] 1, 2, ggf. 10]

#### 1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Die vorliegenden Unterlagen geben detailliert Auskunft über Profil, Ziele und Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät. Insgesamt präsentiert die Lektüre eine gut aufgestellte Interdisziplinarität der Katholisch-Theologischen Fakultät Augsburg, welche sich vor Ort bestätigte.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung kam zum Ausdruck, dass die Katholisch-Theologische Fakultät im Bewusstsein der Verantwortlichen der Universität Augsburg einen fest verankerten Stellenwert einnimmt, insofern sie eng mit der Gründungsgeschichte der Universität (1970) verbunden ist und selbst aus dem seit dem 16. Jahrhundert bestehenden theologischen Studium in Dillingen erwachsen ist, einem wichtigen Ort der Priesterausbildung in der Diözese Augsburg. Die Universität Augsburg, ursprünglich geistes- und sozialwissenschaftlich ausgerichtet, hat in den letzten Jahren die Naturwissenschaften deutlich weiterentwickelt und als letzte Fakultät die medizinische Fakultät eingerichtet und ist gerade auf diesen Feldern an einer weiteren interdisziplinären Aufstellung der Fakultät interessiert.

An der theologischen Fakultät bestehen interdisziplinäre Schwerpunkte auf dem Feld der Medizin- und Bioethik, sowie der Sozialethik (mit Fokus auf der Umweltethik/Nachhaltigkeit); zudem wird auf eine breite philosophische Ausbildung Wert gelegt, was auch in der Studienstruktur verankert ist. Gemeinsame Seminare mit anderen geisteswissenschaftlichen Fächern (z.B. Literaturwissenschaft) werden regelmäßig durchgeführt.

Von diesen Schwerpunkten ausgehend könnte sich die Fakultät in interdisziplinärer Hinsicht noch breiter aufstellen und zur Ausgestaltung ethischer Kompetenzen – insbesondere in ökumenischer und interreligiöser Hinsicht – an der Universität beitragen. Vorstellbar wäre zudem, dass die interreligiöse und die ökumenische Perspektive, die der Lehrstuhl für Religionspädagogik über verschiedene wissenschaftliche Kooperationen verfolgt, für das Magisterstudium weiter ausgebaut werden.

Die Internationalisierung der Fakultät ist über verschiedenste Kooperationsverträge mit ausländischen Fakultäten breit entfaltet, eine engere Kooperation, auch im Austausch von Lehrenden, wird mit der theologischen Fakultät der Universität Graz angestrebt. Ein Kooperationsvertrag besteht mit der theologischen Fakultät in Bangalore/Indien, etliche Studierende absolvieren hier ein Auslandssemester.

---

[3] Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung: Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung, Kap. 2: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

## 1.2 Ziele und Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Studien- und Qualifikationsziele für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wurden in der Selbstdokumentation und den beigelegten Unterlagen (u.a. Studien- und Prüfungsordnung und Modulhandbuch) in unterschiedlicher Ausprägung vorgestellt. Die benannten Qualifikations- und Kompetenzerreichungsziele (wissenschaftlicher Anspruch, Beschäftigungsbefähigung, gesellschaftliche Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung) sowie die Umsetzung (Studiengangkonzept) und die Zielerreichung (Prüfung) werden alle als stimmig und gut befunden und sind aufgrund des inhaltlichen und strukturellen Aufbaus des Studiengangs gut zu erreichen. Dies gilt sowohl für die fachlichen, überfachlichen, sozialen, zivilgesellschaftlichen und spirituellen Ziele als auch für die quantitativen Ziele.

Wie bereits bei der erstmaligen Akkreditierung festgestellt, entspricht der vorliegende Studiengang mit den vier Bereichen der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie und der Philosophie (die traditionell einen zentralen Stellenwert im Rahmen des Studiums in Augsburg einnimmt) in allem den kirchlichen Vorgaben der Priesterausbildung.

Nach der Studieneingangsphase werden Kompetenzen im Blick auf die Erschließung der Inhalte christlichen Glaubens erworben. Es wird ein Methodenbewusstsein erworben und intensive – an den Forschungsschwerpunkten der Lehrenden orientierte – Kenntnisse in den verschiedenen Disziplinen der katholischen Theologie, den Themenfeldern der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie vermittelt.

Das besondere pastorale Profil des Augsburger Studiengangs ist in der Geschichte der Fakultät begründet, woraus sich auch – so Aussage der Verantwortlichen - das Hauptziel der theologischen Fakultät ableitet, eine den kirchlichen Vorgaben entsprechende Ausbildung der Priesteramtskandidaten und von Laientheologen und -theologinnen, die auf unterschiedlichen kirchlichen Berufsfeldern tätig werden, zu gewährleisten. Grundsätzlich scheint für die Fakultät und den Magisterstudiengang eine über den pastoralen Fokus hinausgehende, diesen aber auch vertiefende weitere wissenschaftliche Schwerpunktbildung – den Profilen der Universität entsprechend – von großer Bedeutung zu sein, gerade angesichts der zukünftig weiter wachsenden Konkurrenzsituation der theologischen Fakultäten – auch an den bayerischen Standorten – und einer voraussichtlich nicht zunehmenden Zahl von Studierenden mit eindeutig kirchlich-pastoralem Schwerpunkt. Das würde für die Fakultät im Blick auf die 2023 anstehenden erneuten Verhandlungen zur Zukunft der Fakultäten in Bayern hilfreich sein. Auch der die Augsburger Fakultät im besonderen auszeichnende Stiftungslehrstuhl „Theologie des geistlichen Lebens“ könnte in dieser wissenschaftlichen Hinsicht breiter aufgestellt und zugleich weiter eingebunden werden. Angesichts der religiösen Veränderungsprozesse gewinnen Grundfragen der Spiritualität zunehmend an Bedeutung in säkularen Kontexten und sind nicht nur für eine Medizin- und Wirtschafts-/Umweltethik von Relevanz.

Wünschenswert wäre eine differenziertere Aufnahme der die Fakultät im Besonderen prägenden wissenschaftlichen Schwerpunkte, wie z.B. auf dem Feld der Medizinethik oder der Umweltethik, und damit verbunden der praktizierten Interdisziplinarität in die Beschreibung der Studienstruktur. Für Augsburg als Stadt des Religionsfriedens und der Ökumene wie als jene Stadt in Deutschland, die überraschenderweise den höchsten Migrationsanteil an der Gesamtbevölkerung zeigt, könnte deshalb hilfreich sein: noch stärker die bereits praktizierten ökumenischen und interreligiösen Perspektiven einzubeziehen, die Schwerpunkte der geistlichen Theologie auf die gegenwärtigen religiösen Herausforderungen in einer immer mehr säkularisierten und religiös pluralen Gesellschaft hin zu fokussieren, und bewusst die eigene, herausfordernde religiös-kirchliche Situation (Schlagwort: Gebetshaus) sowohl begleitend wie reflektierend aufzugreifen.

*Quantitative Ziele:* Den Unterlagen war zu entnehmen, dass die Studierendenzahlen an der Fakultät im 5-Jahresvergleich von über 800 Studierende im Studienjahr 2013/14 auf über 600 Studierende im Studienjahr 2015/16 gesunken sind. Im Studienjahr 2018/19 kann eine erfreuliche Steigerung auf über 700 Studierende verzeichnet werden. Die Studierendenzahlen werden in den beiden theologischen Vollstudiengängen, dem fast ausgelaufenen Diplom-Studiengang und dem modularisierten Magisterstudiengang seit dem Wintersemester 2011/12 (Einführung Magister) mit durchschnittlich 50 bis 80 Immatrikulierten angegeben. Im Studienjahr 2018/19 liegt die Zahl der Studierenden im Magisterstudiengang (Priesteramtskandidaten und Laientheologinnen und Laientheologen) bei 74, darunter 44 Männer und 30 Frauen. Der Prozentsatz ausländischer Studierender im Magisterstudiengang sinkt im 5-Jahresvergleich von knapp 8% auf 4% im Studienjahr 2018/19. Die Fakultät gibt als zentrales quantitatives Ziel die zahlenmäßige Stärkung des theologischen Vollstudiums an. Die Zahl der Theologiestudierenden ist in den letzten Jahren insgesamt betrachtet in etwa konstant geblieben, konnte in einigen Semestern auch einen geringen Zuwachs verzeichnen. Dazu trägt die von Lehrenden und Studierenden geschätzte unkomplizierte Begleitung der Studierenden und Nähe zwischen Studierenden und Lehrenden bei. Genaue Zahlen zur Auslastung und zur Abbrecherquote konnten nicht vorgelegt werden. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe ein Desiderat, denn ohne solche Zahlen kann die Situation des Studiengangs nicht zuverlässig eingeschätzt werden.

*Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, soziale und spirituelle Kompetenz:* Der Studiengang hat eine stark pastorale Ausrichtung, er ist eindeutig an den Berufsfeldern des Priesters bzw. des Pastoralreferenten bzw. der Pastoralreferentin ausgerichtet und wird fast ausschließlich von Studierenden gewählt, die diese Berufe anstreben. Auf dieses Berufsziel bereitet der Studiengang sehr gut vor. Über die enge Verbindung mit dem Priesterseminar St. Hieronymus (siehe homiletischer Baustein in Modul KTH-2100) und den Verantwortlichen für die Ausbildung der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten ist eine gute

Verbindung der beiden Phasen der Ausbildung und entsprechende Begleitung der Praktika gewährleistet.

Es ist positiv hervorzuheben, dass die in der vorangegangenen Akkreditierung gewünschte Neugestaltung der Module KTH-1500 und KTH-2300 (Schwerpunkt/Berufsfeld) vorgenommen wurde. Beide Module wurden den „Kirchlichen Anforderungen“ gemäß neu konzipiert und umfassen (mit ECTS versehene) externe Praktika. Die Anforderungen an den Workload der Praktika (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung) sind den Modulbeschreibungen dezidiert zu entnehmen. Durch die Module KTH-1500 und KTH-2300 findet während der Studienzeit ein frühzeitiger Kontakt mit den wichtigen pastoralen Handlungsfeldern der Schule und der Gemeinde statt. Modul KTH-1500 enthält neben dem Schulpraktikum noch ein sogenanntes „Offenes Praktikum“. Sehr zu begrüßen ist, dass die Fakultät dadurch der Empfehlung, die Praktika auch für den Bereich der außerkirchlichen Berufsfelder zu öffnen, nachgekommen ist. Bislang zeigt das „Offene Praktikum“ noch eine starke Ausrichtung auf das Feld der kirchlichen Caritas. Die angestrebte Verzahnung von Studium und pastoraler Praxis wird erreicht und von den Studierenden auch entsprechend wahrgenommen. Das Gemeindepraktikum als Blockpraktikum von fünf bis sechs Wochen im Modul KTH-2300 ist für eine Entscheidungsfindung, ob die Eignung und Neigung zu einem pastoralen Beruf vorliegt, allerdings vergleichsweise spät angesetzt. Ein früherer Zeitpunkt wäre für eine passende Berufswahl günstiger.

Weniger ausgeprägt ist die Inblicknahme der verschiedenen Berufsfelder für Laientheologinnen und Laientheologen im weiteren kirchlichen Umfeld und in der Gesellschaft. Dies ist einerseits konsequent und einsichtig. Andererseits bleiben dadurch zwei Grundprobleme offen: die Attraktivität des Studiums der Volltheologie für pastoral interessierte Studierende eventuell auch von außerhalb des Einzugsbereichs der Diözese Augsburg, und die Attraktivität des Magisterstudiums für Studierende jenseits der „pastoralen Welt“. Für eine Weitung des Studiengangs über die berufliche Qualifikation zur Seelsorgerin und zum Seelsorger hinaus, sollte das in Modul KTH-1500 vorgesehene „Offene Praktikum“ noch stärker auf den nicht-kirchlichen und nicht-caritativen Bereich hin profiliert werden. Mit einem Pool von Praktikumsstellen aus den Bereichen der Wissenschaft, der Verwaltung, der Medien oder der freien Wirtschaft könnten hier stärkere Anreize und Möglichkeiten geboten werden, die es nicht nur der Eigeninitiative der Studierenden überlassen, solche Praktikumsplätze zu finden. Einer solcher Pool von Praktika sollte sukzessive aufgebaut werden.
Die Unterlagen benennen eine Reihe von beruflichen Kompetenzen, die im Rahmen des Magisterstudiengangs vermittelt werden sollen. Für viele soziale Kompetenzen, die mit einem seelsorglichen Beruf verbunden sind, finden sich entsprechende Lehrveranstaltungen, die einen Erwerb von Kommunikations- und Teamfähigkeit ermöglichen. Für die angestrebte Vermittlung von Leitungskompetenzen scheint kein Ausbildungskonzept entwickelt zu sein; es

sollte nicht nur dem Engagement der Studierenden überlassen sein, diese Fähigkeiten zu erwerben.

Schließlich nimmt der Studiengang durch die Orientierung auf die Berufsperspektiven der Studierenden hin – und auch durch ein differenziertes Angebot des Lehrstuhls für Spiritualität und die Vernetzung mit Priesterseminar und Hochschulgemeinde – das geistliche Leben, die menschliche Reifung und die pastorale Befähigung der Studierenden in den Blick. Für die berufliche Qualifikation von Seelsorgerinnen und Seelsorgern stellt die Stiftungsprofessur für Theologie des geistlichen Lebens ein bedeutsames Alleinstellungsmerkmal der Katholisch Theologischen Fakultät der Universität Augsburg dar und sollte noch stärker zu einer Profilbildung genutzt werden.

*Berücksichtigung rechtlich verbindlicher Vorgaben:* Hinsichtlich der formalen Zielvorgaben in Gestalt von rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben erfüllt der Studiengang alle erforderlichen Voraussetzungen. Die Ziele sind klar definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Rahmenordnung für die Priesterbildung von 2003, Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie von 2016) und, was deren Einordnung anbelangt, dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.

### 1.3 Resümee und Weiterentwicklung

Seit der erstmaligen Akkreditierung ist keine grundlegende Veränderung im Blick auf die Zielsetzung der theologischen Fakultät vorgenommen worden, es ist zu einer Fortschreibung der qualifizierten theologischen Ausbildung gekommen. Insgesamt gesehen belegen die formulierten Inhalte und Kompetenzen in Studium und Lehre eine solide und tragfähige Ausrichtung des Studiengangs auf dessen im Modulhandbuch genannten Ziele, die deutlich auf eine berufliche Tätigkeit im kirchlichen oder kirchennahen Feld ausgelegt sind.

Die bei der erstmaligen Akkreditierung festgestellte Orientierung am Diplomstudiengang prägt die Studienstruktur weiterhin. Eine den wissenschaftlichen Schwerpunkten der Lehrenden und dem Standort Augsburg entsprechende Weiterentwicklung und Bearbeitung des Modulhandbuchs wäre wünschenswert. Zu einer stärkeren Einbindung der „Theologie des geistlichen Lebens“ ist es nur in eingeschränktem Sinn gekommen, es wurde auf fehlende Kapazitäten verwiesen. Der Studiengang sollte ein an den wissenschaftlichen Schwerpunkten der Lehrenden und am Studienstandort Augsburg orientiertes Profil entwickeln.

Die Neugestaltung der Module KTH-1500 und KTH-2300 (Schwerpunkt/Berufsfeld) wurde den kirchlichen Vorgaben gemäß vorgenommen. Die Anforderungen an den Workload der Praktika sind im Modulhandbuch transparent. Das in Modul KTH-1500 vorgesehene „Offene Praktikum“ sollte noch stärker auf den nicht-kirchlichen und nicht-caritativen Bereich hin profiliert werden.

## 2 Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]

### 2.1 Studiengangsaufbau

Gemäß der „Rahmenordnung der deutschen Bischöfe für die Priesterausbildung“ vom 1. Dezember 1988 in der Fassung vom 12. März 2003, den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums Katholische Theologie (theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ vom 8. März 2006 in der Fassung vom 16. Juni 2016 und den „Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007)“ liegt ein grundständiges fünfjähriges Studium des Faches Katholische Theologie (Vollstudium) vor.

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) ist in zwei Studienabschnitte gegliedert, in einen sechs Fachsemester und 180 ECTS umfassenden ersten Studienabschnitt, der aus der Orientierungs- und der Aufbauphase besteht. Die Orientierungsphase umfasst fächergruppenspezifische Module, während die Module der Aufbauphase fächerübergreifend und thematisch ausgerichtet sind. Der vier Fachsemester und 120 ECTS umfassende zweite Studienabschnitt, die Vertiefungsphase, zeichnet sich wiederum durch fächerspezifische Module aus. Insofern folgt der Studiengang dem Grundsatz des aufbauenden Lernens. Allerdings umfasst die Orientierungsphase nicht 60, sondern nur 51 ECTS; die Aufbauphase enthält nicht 120, sondern nur 95 ECTS. Diese Abweichungen wurden von den Lehrenden damit erklärt, dass am Anfang des Studiums noch genügend Zeit für den in der Regel nötigen Erwerb der geforderten Sprachkenntnisse gelassen werden sollte. Ein weiterer Grund liegt aber offenbar in der Entscheidung, das große Modul KTH-1500 (vgl. dazu 2.2), in dem es um „Schlüsselqualifikationen und Schwerpunktbildung“ geht, bereits ab dem 1. Fachsemester zugänglich zu machen. Soweit davon das Schulpraktikum und das „Offene Praktikum“ betroffen sind, erscheint das der Gutachtergruppe plausibel. Es wäre zu überlegen, ob im Modulhandbuch nicht eine entsprechende Festlegung getroffen werden sollte.

Insgesamt entspricht der Aufbau des Studiengangs den „Kirchlichen Anforderungen“ und wird sowohl von der Gutachtergruppe als auch in der Einschätzung durch die Studierenden grundsätzlich als in sich stimmig wahrgenommen.

Einer Empfehlung aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren nachkommend, wurde die Gesamtanzahl der Pflicht-Semesterwochenstunden reduziert und an die von den „Kirchlichen Anforderungen“ geforderte Anzahl angeglichen. Die von der „Rahmenordnung für Priesterbildung“ geforderte Verteilung von Semesterwochenstunden auf die verschiedenen Fächer ist innerhalb des Modulsystems eingehalten.

## 2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang umfasst 300 ECTS, die auf 10 Semester verteilt sind. Wie in der erstmaligen Akkreditierung gefordert, wurde die Anzahl der Module (ursprünglich 34) reduziert. Der Studiengang umfasst nunmehr in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben 24 Pflichtmodule (KTH-0100 – KTH2400), worunter auch die Wahlpflichtmodule (KTH-1500, KTH-2300) fallen sowie das Modul KTH-2400, das die Magisterarbeit beinhaltet und mit 25 ECTS kreditiert ist.

Leistungspunkte werden sowohl durch Präsenzzeiten als auch durch Eigenstudium sowie aufgrund der zu den Modulen gehörenden Prüfungsformen erbracht.

Wie bereits an anderer Stelle festgehalten, ist die Modularisierung (noch) stark an der traditionellen Fächereinteilung der Theologie orientiert. Die Lehrenden räumen ein, die Fächerorientierung des Diplomstudiengangs anfänglich moderat an die Modulstruktur angepasst zu haben. Allerdings sei an manchen Stellen eine echte Umstellung erfolgt, so etwa beim Thema Christologie (Modul KTH-0800). Festzuhalten ist, dass der Studiengang angesichts der Zielgruppe, die die Fakultät mit diesem Studiengang vor Augen hat (Fokussierung auf die Ausbildung für pastorale Berufsfelder), insgesamt schlüssig sowie plausibel strukturiert und modularisiert ist.

Einige Besonderheiten, die das Modularisierungskonzept aufweist, werden im Folgenden aufgeführt: Eine Aufteilung des auffällig großen Moduls KTH-1500 ist nicht vorgesehen, da die gemäß „Kirchlichen Anforderungen“ vorgegebene Anzahl der Module nicht überschritten werden soll. Die Aufteilung der Modulprüfung in sechs Modulteilprüfungen wurde von den Lehrenden nachvollziehbar damit erklärt, es sei ihnen wichtig gewesen, die Form der fachbezogenen Seminararbeit zu erhalten. Im Modul KTH-700 wird als einer von zwei neutestamentlichen Inhalten „Der historische Jesus und seine Botschaft von der Gottesherrschaft“ angegeben. Das ließe sich mit dem Modultitel „Gotteslehre“ zwar vereinbaren, steht aber in Spannung zu Modul KTH-800, dessen Titel „Jesus Christus und die Gottesherrschaft“ lautet. Da nicht beabsichtigt ist, die Modultitel zu verändern, sollte die inhaltliche Füllung überdacht werden. In Modul KTH-12 „Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt“ werden alttestamentliche, aber keine neutestamentlichen Lehrinhalte genannt. Die Lehrenden erklären das mit den entsprechenden Vorgaben von Schwerpunktfächern und Stundenzahlen. Dennoch sollte überdacht werden, ob eine christliche Ethik wirklich ohne einen neutestamentlichen Beitrag auskommen kann. In Modul KTH-1600 finden sich mehrere redaktionelle Fehler (z.B. die Zuordnung der Vorlesung „Das Markusevangelium“ zum Modulteil „Briefliteratur im NT“), offensichtlich verursacht durch die jedes Semester aktualisierte Übertragung. Die Gutachtergruppe regt deshalb an, zwischen einem für alle Semester gültigen Modulhandbuch und einem aktuellen kommentierten Vorlesungsverzeichnis zu unterscheiden, um in Zukunft solche Fehler zu vermeiden. In jedem Fall sollte die jeweils aktuelle Fassung des Modulhandbuchs vor der Veröffentlichung einer abschließenden Überarbeitung unterzogen und redaktionelle Unstimmigkeiten beseitigt

werden. An anderer Stelle wurde bereits angemerkt, dass das in Modul KTH-2300 vorgesehene Pastoralpraktikum nach Auffassung der Gutachtergruppe im Studienverlauf recht spät kommt. Die Lehrenden verweisen darauf, dass es sich bei diesem Studienverlauf lediglich um eine Empfehlung handelt. Die Frage bleibt, warum das Praktikum für einen so späten Zeitpunkt empfohlen wird.

Bei der Einbindung der geforderten Sprachkenntnisse (Latein, Griechisch, Hebräisch) in das Studium verfolgt die Fakultät eine überzeugende Strategie, die auch die Studierbarkeit fördert. Da der betreffende Nachweis bis zum Ende des 6. Fachsemesters verlängert werden kann, werden die exegetischen Methodenseminare doppelt angeboten, mit und ohne Einbeziehung von Arbeit am Urtext. Erst bei Lehrveranstaltungen in der Vertiefungsphase werden wirklich Sprachkenntnisse verlangt und angewendet. Hier werden Lehrveranstaltungen angeboten, die sich nur an Studierende des Magister- und des Lehramtsstudiengangs Gymnasium richten, so dass von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Befähigung zur Arbeit am Urtext erwartet werden kann.

Nach Auskunft der Verantwortlichen scheint die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit nach anfänglichen Schwierigkeiten, die mit der Umstellung auf das modularisierte System zusammenhingen, mittlerweile gegeben. Der Fakultät liegen hierzu keine Zahlen vor. Da die Einhaltung der Regelstudienzeit seitens der Universität eine finanzielle Anerkennung zur Folge hat und sich dies in den Haushaltsmitteln der Fakultät bemerkbar macht, geht die Fakultät davon aus, dass die Einhaltung der Regelstudienzeit kontinuierlich besser wird. Die Studierenden scheinen mit Struktur und Arbeitsbelastung des Studiengangs zufrieden. Die Präsenzzeiten nehmen im Studienfortschritt ab.
Betreuungs- und Beratungsangebote finden durch Modulverantwortliche, Studierendenvertretung und die Fakultätsassistenz (Studienkoordination) statt. Betont wurde, dass auch außerhalb von Sprechzeiten eine Kontaktaufnahme problemlos möglich sei. Zwischenzeitlich wurde die Stelle der Studienkoordination, die die Fakultät auch im Bereich von Lehrplanung, Studienkoordination und auch Prüfungsorganisation unterstützt, dauerhaft verstetigt und somit eine Empfehlung aus dem erstmalige Akkreditierungsverfahren umgesetzt.

Sehr geschätzt werden auf Seiten der Studierenden und Lehrenden die kurzen Wege sowohl innerhalb der Fakultät als auch innerhalb der Campusuniversität, die zweifelsohne eine gute und positive Kommunikation befördern.

### 2.3 Lernkontext

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass als Veranstaltungsformate Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika, Tutorien und Exkursionen vorgesehen sind; konkretere Lehr-Lern-Formen werden bis auf vereinzelte Hinweise auf die Form „begleitendes Selbststudium“ nicht aufgeführt. Die eingesetzten Lern- und Lehrmethoden sollen einen intensiven Austausch unter den

Studierenden und Lehrenden ermöglichen und das Selbststudium fördern. Studierenden sollen individuelle fachliche und thematische Schwerpunktsetzungen ermöglicht werden.

Eine Besonderheit des Augsburger Studiengangs sind die Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen der Diözese Augsburg und hier besonders dem Priesterseminar St. Hieronymus. Auch bietet die Diözese unter dem Stichwort „Berufe der Kirche“ eine berufsfeldorientierte Begleitung an, die von den Studierenden entsprechend wahrgenommen werden kann. Hier ist auch die Teilnahme an einem christlichen Orientierungsjahr unter dem Titel „Basical“ möglich. Während Kandidaten für das Priesteramt während des Studiums ihre Begleitung im Priesterseminar St. Hieronymus erfahren, bietet das Bistum durch die Ausbildungsleitung für Pastoralassistentinnen und -assistenten eine eigene Ansprechpartnerin an, die Interessierte während des Studiums begleitet und auf die Berufspraxis vorbereiten will. Die Abstimmung zwischen der Theologischen Fakultät und den einzelnen Berufsmentoraten scheint gut eingespielt zu sein. Seitens der Studierenden wird die Fülle an Möglichkeiten zur beruflichen Vorbereitung durch kirchliche Ausbildungseinrichtungen als bereichernd empfunden, und die freien Entfaltungsmöglichkeiten werden geschätzt. Caritative Praktika werden im offenen Bereich problemlos angerechnet.

Wie bereits erwähnt, bewährt sich hinsichtlich der Anwendung der Kenntnisse der alten Sprachen die differenzierte Vorgehensweise der Fakultät, in den unterschiedlichen Studiengängen separate Lehrveranstaltungen anzubieten, um auf die Sprachanforderungen der einzelnen Studierenden einzugehen.

### 2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) zählt an der Universität Augsburg zu den zulassungsfreien Studiengängen. Für die Online-Bewerbung wird eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife vorausgesetzt. Die Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen sind transparent und durch die Checkliste auf der Homepage der Studienkanzlei leicht zugänglich.

Nach § 6 der Studien- und Prüfungsordnung i.V. mit Nr. 130 der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ sind Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch (fakultätsinternes Latinum bzw. Graecum bzw. Hebraicum) als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an Modul MThM-1 „Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht“ erforderlich. Auf Antrag kann die Frist zum Nachweis bis zum Ende des sechsten Fachsemesters verlängert werden.

Die Regelungen über die Anrechnung an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen und Kompetenzen gemäß § 14 der Studien- und Prüfungsordnung entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Neben hochschulisch erbrachten Leistungen können bei Gleichwertigkeit außerhochschulisch erworbene Kompetenzen bis zu 50% auf das Studium angerechnet

werden. Ab dem Wintersemester 2018/2019 gibt es eine standardisierte universitätsweite Anerkennungsvereinbarung, so dass auch hier die notwendige Vereinheitlichung und Transparenz vorhanden ist.

Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Augsburg unterstützt durch ihre gute Beratung die Mobilität der Studierenden. Der speziell für die Bedürfnisse der Magisterstudierenden entwickelte Freisemesterkompass ist sicherlich eine gute Hilfe zur Vorbereitung von Studiensemestern an anderen Hochschulen, könnte aber bei den Studierenden noch mehr ins Bewusstsein gerückt werden. Auch sollten sich die Formulierungen in dieser Handreichung bzw. Ausführungsbestimmung noch stärker an der Anerkennung von Kompetenzen und nicht von Lehrveranstaltungen und an dem Grundsatz, dass eine Anerkennung zu erteilen ist, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen, orientieren.

Die Studierenden beschreiben das Verfahren der Anerkennung von Modulen und Prüfungsleistungen als problemlos, wenn auch vom Instrument des Learning Agreement scheinbar nur geringer Gebrauch gemacht wird. Dieses Instrument der Planung und Transparenz sollte häufiger genutzt und zum Regelverfahren werden. Ob Studiensemester an anderen Hochschulen verbracht werden, hängt nicht mit einer mangelnden oder zu komplizierten Anerkennung der Module und Studienleistungen zusammen. Die Vielfalt der ausgesuchten Studienorte lässt hier das unkomplizierte Verfahren erkennen, das den Studienverlauf nicht verlängert.

### 2.5 Resümee und Weiterentwicklung

Die Konzeption des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird von der Gutachterkommission ohne Vorbehalte positiv bewertet. Durch die Reduzierung der Anzahl der Module ebenso wie der Anzahl der Pflichtsemesterwochenstunden gemäß den kirchlichen Vorgaben wurden seit der vorangegangenen Akkreditierung wichtige Veränderungen im Konzept des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) vorgenommen, die seitens der Gutachtergruppe begrüßt werden.

## 3 Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]

### 3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen der Katholisch-Theologischen Fakultät zur Organisation und Durchführung des zu akkreditierenden Studiengangs sind stabil und ausreichend. Die Fakultät verfügt mit 13 Professuren, 19 Wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen, einer Studienkoordinatorin und einer Fakultätsbeamtin über die notwendige personelle Ausstattung. Ein Problem, das aktuell noch nicht die Lehre im Studiengang gefährdet, aber mittelfristig Wirkung zeigen

könnte, ist die Unterausstattung der Professuren für Liturgiewissenschaft und Pastoraltheologie: Aufgrund einer inzwischen aufgehobenen Kooperation mit der ehemaligen Fakultät der Hochschule der Salesianer in Benediktbeuern sind diese Stellen jeweils auf 50 % Umfang beschränkt. Dies bedeutet nicht nur eine entsprechend eingeschränkte Lehrkapazität, sondern auch einen erheblichen Nachteil bei der Besetzung der Stellen im universitätsüblichen Verfahren der Bestenauswahl. Nicht nur, dass entsprechend qualifizierte künftige Stellenbewerber von diesem reduzierten Stellenumfang abgeschreckt werden könnten, auch ist nach Aussagen des Dekans der Fakultät eine Verbeamtung von Hochschullehrern bzw. Hochschullehrerinnen auf diesen Stellen aufgrund der Arbeitszeitbeschränkung nicht möglich. Ein Gespräch mit dem Bischof von Augsburg über eine Zusammenlegung der Stellen oder ein ähnliches alternatives Modell zur Aufwertung zumindest einer der Professuren sei nicht erfolgreich gewesen. Entsprechend sollte diese Schwachstelle im Lehrkörper und -angebot der Fakultät im Blick behalten werden, ist doch gerade sie mit Blick auf den Schwerpunkt der Katholisch-Theologischen Fakultät Augsburg in der Pastoral- und Priesterbildung eine erhebliche strategische Schwächung. Empfehlenswert wäre, die beiden halben Professuren (Liturgiewissenschaft und Pastoraltheologie) zusammenzuführen, da eine adäquate Besetzung sich sonst als höchst schwierig gestaltet.

Der zur Akkreditierung anstehende Studiengang ist wie an vielen anderen Katholisch-Theologischen Fakultäten auch stark mit den verschiedenen Lehramtsstudiengängen verflochten, sodass der Ausweis im Modulhandbuch bezüglich der Polyvalenz von Lehrveranstaltungen bzw. Modulen wichtig ist. Auf den ersten Blick bewegt sich die finanzielle Ausstattung der Augsburger Fakultät mit Sachmittel in einem vergleichsweise eher bescheidenen Bereich. Laut Aussagen der Fakultätsleitung ist jedoch der Sachmittelhaushalt zuzüglich der zugewiesenen Studienzuschussmittel für den Erhalt und die Durchführung der Lehrangebote in den verschiedenen Studiengängen ausreichend.

Laut Aussagen der Universitätsleitung wie der Fakultätsleitung findet wegen nichtexistierender Zugangsbeschränkungen zum Fach Katholische Theologie eine Kapazitätsermittlung, die das Verhältnis von Lehrenden und Studierenden an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Augsburg dokumentiert, analysiert und ggf. finanziell sanktioniert, nicht statt. Entsprechend scheint es auch keine leistungsorientierte Mittelzuweisung an die Fakultät zu geben. Dies fällt sicherlich zum Vorteil der Fakultät aus, die ansonsten mit Blick auf das genannte Personentableau der Lehrenden und die relativ kleine Gruppe der Studierenden stärker unter Druck gesetzt werden würde. Ggf. kann es hier noch einmal in Zukunft zu Absenkungen des Personalbestandes bei Einführung solcher an und für sich üblichen Monitoring- und Qualitätssicherungssysteme geben.

### 3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation

Die Organisationsstrukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten (u.a. Dekanat, Fakultätsrat, Modulbeauftragte) der Katholisch-Theologischen Fakultät sind auf Grundlage des Hochschulgesetzes des Freistaats Bayern geregelt und auch für die Studierenden erkennbar. Die zur Durchführung notwendigen Gremien und Ausschüsse (u.a. Prüfungsausschuss) sind eingerichtet. Die Studierenden sind über die Fachschaft in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Wie in der erstmaligen Akkreditierung empfohlen, wurde die studentische Partizipation im Prüfungsausschuss ermöglicht. Zu bemängeln ist, dass der Platz der Studierendenvertretung in diesem Gremium nicht besetzt ist. Hier sollte in Zukunft auf eine stärkere Kommunikation und Kooperation mit der Studierendenvertretung der Fakultät Wert gelegt werden.

Kooperationen mit anderen Studiengängen bestehen nicht. Auf die Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen der Diözese Augsburg wurde an andere Stelle bereits hingewiesen. Eine strukturell verankerte Kooperation gibt es mit dem Kanonistischen Institut der Universität München.

### 3.3 Prüfungssystem

Die Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch sehen ein Prüfungssystem in Form von (Teil-)Modulprüfungen als schriftliche Prüfungen (Klausur, Hausarbeit, Essay, Protokoll, Praktikumsbericht, Portfolio) und als mündliche Prüfungen (mündliche Prüfung, Referat, Präsentation) vor. In Ergänzung dazu wurde eine vom Fakultätsrat speziell erarbeitete Übersicht über die „Prüfungsformen an der KThF“ verabschiedet, die in den Einführungsveranstaltungen vorgestellt und im Sinne kontinuierlicher Weiterentwicklung ständig überprüft wird.

Infolge der erstmaligen Akkreditierung wurde durch eine Reduktion der Anzahl der Module von 34 auf 24 und durch die Neuregelung der Magisterprüfung (Wegfall der vier mündlichen Schlussprüfungen) die Zahl der (Teil-)Modulprüfungen im zu akkreditierenden Studiengang wohltuend auf 28 reduziert. Dabei haben die Studierenden in der Summe 12 Klausuren, sechs mündliche Abschlussprüfungen, fünf Hausarbeiten, drei Portfolianten und eine kombinierte schriftlich-mündliche Prüfung zu absolvieren, sowie abschließend die Magisterarbeit. Die drei verpflichtenden Praktika werden mittels je eines Berichtes und eines Auswertungsgesprächs bewertet.

Entsprechend ist ein angemessener Wechsel von Prüfungsformen und -formaten gegeben. Es fällt allerdings auf, dass innerhalb der drei Studienstufen die schriftlichen Modulabschlussprüfungen unterschiedlichen Umfang haben. Während für die Klausur in der Aufbauphase in allen betroffenen Modulen konsequent 120 Minuten Bearbeitungszeit vorgeschrieben sind, finden

sich in der Basis- und Vertiefungsphase sowohl Modulabschlussprüfungen mit einer Bearbeitungszeit von 120 wie auch von 180 Minuten. Nachfragen ergaben, dass die Unterschiede wohl historisch bedingt seien und die Dauer in der Verantwortung der am Modul beteiligten Fächer und der Modulbeauftragten liege. Mit Blick auf die Transparenz, die fachlich angemessene Gleichbehandlung der Disziplinen wie auch der Chancengerechtigkeit wird empfohlen, zu evaluieren, inwieweit die Anforderungen an die jeweiligen Modulabschlussprüfungen in Einklang mit der vorgesehenen Bearbeitungszeit stehen, und ggf. Anpassungen bzw. Vereinheitlichungen vorzunehmen.

Mit Blick auf die Dauer der Module, die fast ausschließlich über zwei Semester – in der Regel das Wintersemester und das Sommersemester – angeboten werden, ergibt sich folgende Schwierigkeit, die sich auch ungünstig auf die Studierbarkeit auswirken könnte: Die am Ende des Sommersemesters angebotenen Modulabschlussprüfungen sind entsprechend umfangreich und mit Blick auf den einmalig angebotenen Prüfungskorridor entsprechend dicht getaktet. Von Seiten der Studierenden wurde der Wunsch nach einem zweiten Prüfungstermin am Ende der vorlesungsfreien Zeit vor Beginn des neuen Wintersemesters geäußert. Die Vertreter der Fakultät wiesen darauf hin, dass wohl ein Missverständnis vorliegen müsse, da alle Prüfungen einmal pro Semester angeboten würden und somit alle 6 Monate wiederholt, bzw. abgelegt werden könnten. Aus dem Gespräch mit den Studierenden kann aber geschlossen werden, dass diese zweite Möglichkeit fast nie genutzt wird, vermutlich, weil sie sich mitten im neuen Studienjahr und damit über sieben Monate vom Abschluss des vorigen Studienjahrs entfernt befindet. Da nach Auskunft der Fakultätsvertreter ja ohnehin Lehramtsprüfungen durchzuführen sind, sollte die Fakultät erwägen, ob eine organisatorische Bündelung von Prüfungen im Voll- wie im Lehramtsstudium Sinn und Synergien ergeben könnte und weitere Prüfungstermine eingerichtet werden können. Mit Blick auf die Prüfungsordnung fällt zudem auf, dass Prüfungen in einem Zeitraum von sechs Monaten zu wiederholen sind (PO 2014 § 12), dies aber bei den jetzigen Prüfungsterminen gar nicht möglich ist, da in der Regel der nächste Prüfungstermin nach einer nicht bestandenen Prüfung im Juli erst im Februar, also sieben Monate später stattfindet. Falls keine weiteren Prüfungstermine eingerichtet werden sollten, wäre die Prüfungsordnung entsprechend anzupassen.

Ambivalent stellen sich die Einschätzungen der Studierenden bzgl. der Organisation bzw. Durchführung der Modulgesamtprüfungen dar. Während die Durchführung der Prüfungen in den Basismodulen als transparent und dem Workload durchaus angemessen beschrieben wird, werden Modulprüfungen der Aufbau- und Vertiefungsphase bzw. deren Organisation und Durchführung als intransparent, dozentenabhängig und zum Teil willkürlich empfunden. Die Fakultät ist sich dessen bewusst und berichtet von Überlegungen mit Hilfe einer Art von „Internen Ausführungsbestimmungen“ die Organisation und Durchführung von Prüfungen zu kon-

kretisieren. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Überlegungen und empfiehlt, die Prüfungsorganisation in allen Phasen z. B. mithilfe eines standardisierten Prüfungsformulars neu zu organisieren und somit sicherzustellen, dass zum einen die in den verschiedenen Modulveranstaltungen erworbenen Kompetenzen auch wirklich und für die Studierenden einsichtig in der entsprechenden Modulabschlussprüfung repräsentiert sind. Zum anderen lässt sich durch einen solche formell geregelte Prüfungsorganisation gewährleisten, dass alle Prüfenden des Kollegiums sich bewusst sind, welche Modulbestandteile von welchen Prüfenden abgeprüft werden. Vorstellbar wäre auch, die Organisation der Modulabschlussprüfungen standardisiert über die Studienkoordination laufen zu lassen. So würde nach Ansicht der Gutachtergruppe sowohl für die Studierenden wie auch für die Prüfenden Prüfungstransparenz und Prüfungsgerechtigkeit gewährleistet.

Schließlich wird noch angeregt, Korrekturzeiten noch intensiver in den Blick zu nehmen, auch um negative Auswirkungen auf die Studierbarkeit zu vermeiden.
Die verabschiedete Prüfungsordnung enthält detaillierte und angemessene Regelungen (vgl. §§ 25, 26) zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder in bestimmten Lebenslagen. Spezifische Beratungsmöglichkeiten sind ausweislich der Homepage der Universität Augsburg vorhanden, z.B. Studieren in allen Lebenslagen.

### 3.4 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage der Fakultät, die erst im Sommersemester 2017 neu überarbeitet und den aktuellen Ansprüchen angepasst wurde, liegen alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente mit den entsprechenden Ordnungen, dem Modulhandbuch und Formularen vor. Studiengang und –verlauf sowie Prüfungsanforderungen sind dokumentiert, gut verfügbar und den Studierenden geläufig. Die Studierenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement, in dem das Transcript of Records enthalten ist. Eine prozentuale Verteilung der Abschlussnoten wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Den Unterlagen war noch nicht die aktuelle Version des Diploma Supplement (Informationsstand Januar 2015) beigefügt. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Universität Augsburg den Studierenden die aktuelle Version dieses Dokument ausstellt.
An der Gestaltung des Modulhandbuchs (Sommersemester 2018) an der Augsburger Fakultät war auf den ersten Blick auffällig, dass die Modulteile unterschiedlich detailliert dargestellt werden. Nachfragen ergaben, dass die Konzeption vorsieht, dass jedem Modulteil die entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit genauen Inhaltsbeschreibungen, direkt zugeordnet wird. Ist ein Modulteil nicht detailliert beschrieben bzw. wurde keine Lehrveranstaltung zugeordnet, so wird für diesen Modulteil in diesem Semester keine Lehrveranstaltung angeboten. Jeweils vor Semesterbeginn wird die aktuelle Fassung des Modulhandbuchs auf den Internetseiten des Zentralen Prüfungsamtes veröffentlicht.

Rechtssicherheit in Bezug auf prüfungsrechtliche Vorgaben staatlicher und kanonischer Art erhält der Studiengang und die Studien- und Prüfungsordnung durch die Abteilung I – Akademische Angelegenheiten, Rechtsangelegenheiten der Universität Augsburg sowie durch die entsprechenden kirchlichen Stellen. Bei der nächsten Revision der Studien- und Prüfungsordnung sollten dann auch die seit der Modulreform 2015 geltenden neuen Modulsignaturen eingepflegt werden.

Die Studienberatung wird auf universitärer Ebene durch die Zentrale Studienberatung, die zu Fragen zum Studium, zu Hochschulzugangsberechtigungen und Zulassungsbedingungen berät und bei Bedarf eine psychologisch-psychotherapeutische Beratung anbietet, gewährleistet. Spezielle Beratungsangebote finden sich u.a. in der Rubrik „Studieren in allen Lebenslagen". Ausländische Studierende können sich an das Akademische Auslandsamt wenden.

Innerfakultär wird die Beratung über die Studienkoordination, die Fachschaft und die Modulbeauftragten gewährleistet. Zudem sind alle notwendigen Informationen auf der Homepage der Fakultät verfügbar, auch zielgruppenspezifisch unterteilt „Für Studierende" und „Für Studieninteressierte".

### 3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die von der Universität implementierten Ziele Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich hat die theologische Fakultät vollinhaltlich aufgegriffen. Die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden berücksichtigt. Sicher wird es wichtig sein, im Falle von anstehenden Berufungen und Besetzungen von Stellen des wissenschaftlichen Mittelbaus bzw. von akademischen Ratsstellen auf eine weitere Einbeziehung von Frauen in den Lehrkörper zu achten. Zur Zeit ist nur ein Lehrstuhl mit einer Frau besetzt. Die Vergabe von Lehraufträgen an qualifizierte Wissenschaftlerinnen kann einen gewissen Ausgleich bieten. Die Lehrstuhlinhaberin für Moraltheologie ist auch stellvertretende Universitätsfrauenbeauftragte.

### 3.6 Resümee und Weiterentwicklung

Angesichts der gesicherten Ausstattung der Fakultät in finanzieller und personeller Hinsicht mit insgesamt 13 Lehrstühlen, davon zwei mit Teilzeit, weiteren Lehraufträgen zum Erwerb der hebräischen Sprache, aber auch mit dem Ziel einer stärkeren Einbindung von weiblichen Lehrkräften und einer Vernetzung mit Partnerfakultäten, wie z.B. der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Graz ist der Studien- und Forschungsbetrieb in der gesamten Fächerbreite ohne grundsätzliche strukturelle Engpässe gewährleistet. Die Verstetigung der Stelle einer Fakultätsassistenz, die die Studienabläufe (z.B. Ausgabe des Modulhandbuches, Prüfungskoordination etc.) koordiniert, wird begrüßt.

Die Zuständigkeiten in der Organisation von Entscheidungsprozessen, Prüfungen und anderen Abläufen, die die Lehre verlangt, sind klar und hinreichend definiert.

Die Zahl der Prüfungen wurde erheblich reduziert. Die Anforderungen an die schriftlichen Modulabschlussprüfungen sollten hinsichtlich Angemessenheit und Vergleichbarkeit evaluiert werden, ggf. sollten Anpassungen vorgenommen werden. Zur Planung der Modulabschlussprüfungen sollte dem Kollegium ein standardisierter Modulprüfungsablauf zur Verfügung gestellt und den Studierenden transparent kommuniziert werden.

Empfohlen wird durch Zusammenlegung der Professuren für Liturgiewissenschaft und Pastoraltheologie oder ein ähnliches alternatives Modell zumindest eine der Professuren aufzuwerten.

## 4 Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]

### 4.1 Qualitätssicherung

Der Studiengang und die Hochschule verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs. Dieses erscheint angemessen.
Die Katholisch-Theologische Fakultät ist in das universitäre Netzwerk für Qualitätsmanagement eingebunden. Zuständig ist die Qualitätsagentur der Universität Augsburg, die an der Schnittstelle zwischen der Universitätsleitung und den Fakultäten angesiedelt ist und eine beratende und koordinierende Funktion im Prozess der Qualitätssicherung in Studium und Lehre einnimmt. Im Aufgabenbereich der Qualitätsagentur liegen die Evaluation von Studium und Lehre, die Förderung der Lehrkompetenz und Fragen der Akkreditierung und des Qualitätsmanagements. Nach Auskunft der Universitätsleitung ist die Qualitätsagentur mittlerweile in allen Bereichen der Universität Augsburg etabliert und evaluiert pro Semester 1200 Lehrveranstaltungen. Erklärtes Ziel ist es, Evaluationsergebnisse innerhalb einer Woche vorzulegen. Ergebnisse fließen an Lehrende und den Studiendekan (dem zukünftig auch das Amt des Evaluationsbeauftragten zukommt) zurück, letzterer erhält die gesammelten Ergebnisse durch die Qualitätsagentur. Die Ergebnisse sollen auch Studierenden kommuniziert werden.
Die Evaluation erfolgt aufgrund eines von der Qualitätsagentur entwickelten Umfragebogens, auf dem sich die befragten Studierenden zu Aspekten wie inhaltliche und didaktische Gestaltung der evaluierten Lehrveranstaltung, Schwierigkeitsgrad, Lernerfolg oder Betreuung durch den Dozierenden äußern.
Das Weiterbildungsprogramm „ProfiLehre“, ein Programm der Bayerischen Universitäten zur Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, liegt auch im Aufgabenbereich der Qualitätsagentur. Etwa 60 weiterbildende Veranstaltungen werden pro Semester angeboten. „ProfiLehre“ ermöglicht den Erwerb des „Zertifikat Hochschullehre der Bayerischen Universitäten“ (120 Arbeitseinheiten), zusätzlich wird ein Aufbauprogramm „ProfiLehrePlus“ angeboten, das den Lehrenden durch zentrale Zusammenführung und Systematisierung der einzelnen univer-

sitären Fortbildungsprogramme einen Mehrwert in der hochschuldidaktischen Kompetenzvermittlung erschließen möchte. Auch das Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer (ZWW) der Universität Augsburg macht vielseitige Angebote. Die Vorgaben innerhalb der Habilitationsordnung gewährleisten eine hochschuldidaktische Weiterbildung.

Eine im Sommersemester 2018 verabschiedete neue „Ordnung zur Evaluation von Lehre und Studium“ bietet optional weitere Evaluationsmaßnahmen (Workload der Studierenden, Möglichkeit zur Absolventenbefragung, Modulevaluation, Studierendenbefragung, Mitarbeiterbefragung).

Bei der Durchführung der Absolventenbefragung kooperiert die Qualitätsagentur mit dem Institut für angewandte Statistik und weiteren Hochschulen im „Kooperationsprojekt Absolventenstudien“ (KOAB). Aufgrund der kleinen Kohorten der Theologischen Fakultät ist es aus statistischen Gründen allerdings nicht möglich, daraus Daten abzuleiten. Der Versuch, Daten aus verschiedenen Jahren zu matchen, zeigte sich nicht als erfolgreich.

### 4.2 Resümee und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagementsystem der Fakultät hat seit der Akkreditierung 2013 eine deutliche Weiterentwicklung erfahren. Evaluationsbögen wurden beständig überarbeitet und verfeinert. Laut Auskunft der Studierenden werden etwa 75% der Lehrveranstaltungen evaluiert; jeder Dozierende muss pro Semester eine Lehrveranstaltung evaluieren lassen. Weil Evaluationen innerhalb der Lehrveranstaltungen durchgeführt werden, ist eine hohe Beteiligung gewährleistet. Prinzipiell werden die Ergebnisse kommuniziert (ca. 90%), die Herangehensweisen sind dozentenabhängig. Eine Einsichtnahme wird in jedem Fall gewährt. Auf Anregungen wird grundsätzlich eingegangen. Die überschaubare Studierendenzahl schafft informelle Kommunikationsstrukturen, die einen engen und guten Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden erlauben.

Laut Auskunft der Qualitätsagentur ist die Theologische Fakultät diejenige Fakultät mit den mit Abstand meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei „ProfiLehre“, auch was die Konzeption fachspezifischer Veranstaltungen (gemeinsam mit dem Institut für Evangelische Theologie) anbelangt. Insofern wurde diese Empfehlung aus der vorangegangene Akkreditierung aufgegriffen.

Beim Gespräch mit Lehrenden wurden die unterschiedlichen Ergebnisse bei Rückmeldungen aus Lehrevaluationen von Lehramts- und Magisterstudierenden (letztere deutlich besser) auf die unterschiedlichen Kontexte zurückgeführt, aus denen die Lehramtsstudierenden kommen; zudem sei beim Lehramtsstudium die Motivation eine andere, da häufig die persönliche Neigung bei der Studiengangwahl nicht ausschlaggebend sei.

Evaluationen der Lehrveranstaltungen werden regelmäßig ausgeführt. Ob auch Modulevaluationen durchgeführt werden, muss sich zeigen. Eine Absolventenbefragung wurde nicht vorgenommen. Die Fakultät sollte künftig die Alumniarbeit stärker in den Blick nehmen.

## 5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Die Gutachterkommission konnte sich anhand der vorgelegten Unterlagen der Katholisch-Theologischen Fakultät Augsburg davon überzeugen, dass der zu begutachtende Studiengang hinsichtlich der formalen Zielvorgaben bzgl. der rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben die erforderlichen Voraussetzungen, die an ein grundständiges Vollstudium der Katholischen Theologie zu stellen sind, erfüllt. Dieser Eindruck wurde durch die vor Ort geführten Gespräche mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen und Lehrenden nachdrücklich bestätigt. Die Qualifikationsziele sind definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen den kirchlichen Vorgaben, ihre Einordnung entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationsziele sind in der Selbstdokumentation, in der Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen niedergelegt. Die Studierbarkeit der Studienprogramme ist formal und inhaltlich gewährleistet, dies wurde auch im Gespräch durch die befragten Studierenden bestätigt.

Das Konzept des grundständigen Studienprogramms ist sinnvoll strukturiert und modularisiert und folgt dem Konzept des aufbauenden Lernens. Die Gestaltung des Studienplanes ist geeignet, ein breites theologisches Vollstudium in sämtlichen theologischen Disziplinen zu gewährleisten.

Die vorhandenen wie angezielten personellen und sächlichen Ressourcen tragen das entworfene Konzept und ermöglichen dessen Realisierung. Die Angemessenheit und Transparenz der Entscheidungsprozesse sowie die Organisation der Studienprogramme unterstützen und gewährleisten die Zielformulierungen.

Geeignete Qualitätssicherungsverfahren sind vorhanden bzw. im Aufbau.

Die Gutachtergruppe gewinnt den Eindruck, dass sich der Studiengang seit der erstmaligen Akkreditierung positiv entwickelt hat. Der Studiengang ist im Grundsatz in sich plausibel, die Studierbarkeit scheint insgesamt gegeben.

Die inhaltliche Profilbildung des Studiengangs sollte weiter akzentuiert werden. Die Anforderungen an die schriftlichen Modulabschlussprüfungen sollten hinsichtlich Angemessenheit und Vergleichbarkeit evaluiert werden, ggf. sollten Anpassungen vorgenommen werden. Die Fakultät sollte die Alumniarbeit stärker in den Blick nehmen.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2

„Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 2.1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 2.4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 2.6), „Ausstattung“ (Kriterium 2.7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 2.8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 2.9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ trifft nicht zu.

## IV Beschlussfassung Akkreditierung

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme der Theologischen Fakultät der Universität Augsburg fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 21. März 2019 folgenden Beschluss:

**Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2025.**

Zur weiteren Verbesserung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Der Studiengang sollte ein Profil entwickeln, dass sich an den die Fakultät prägenden wissenschaftlichen Schwerpunkten und am Studienstandort Augsburg orientiert.
2. Für den Bereich der offenen Praktika sollte sukzessive ein Praktikumspool aufgebaut werden.
3. Die jeweils aktuelle Version des Modulhandbuches sollte vor der Veröffentlichung einer abschließenden redaktionellen Überarbeitung unterzogen und Unstimmigkeiten beseitigt werden.
4. Die Anforderungen an die schriftlichen Modulabschlussprüfungen sollten hinsichtlich Angemessenheit und Vergleichbarkeit evaluiert werden, ggf. sollten Anpassungen vorgenommen werden.
5. Die Fakultät sollte überprüfen, ob z.B. durch eine organisatorische Bündelung von Prüfungen im Voll- wie im Lehramtsstudium weitere Prüfungstermine eingerichtet werden können. Falls keine weiteren Prüfungstermine eingerichtet werden sollten, wäre die Prüfungsordnung in § 19 Abs. 1 entsprechend anzupassen.
6. Zur Planung der Modulabschlussprüfungen sollte dem Kollegium ein standardisierter Modulprüfungsablauf zur Verfügung gestellt und den Studierenden transparent kommuniziert werden.
7. Die Fakultät sollte die Alumniarbeit stärker in den Blick nehmen.
8. Um den Studiengang in der Form auf Dauer fortzuführen, sollte sichergestellt sein, dass gemäß „Veritatis Gaudium“ alle zwölf Fächer, insbesondere Liturgiewissenschaft und Pastoraltheologie, adäquat besetzt sind.

**Abweichung von der gutachterlichen Beschlussempfehlung**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgendem Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

1. Präzisierung und Umformulierung der gutachterlichen Empfehlung 3:

- Ursprüngliche Formulierung: Das Modulhandbuch sollte vor der Veröffentlichung einer abschließenden redaktionellen Überarbeitung unterzogen und redaktionelle Unstimmigkeiten beseitigt werden.
- Begründung: Die Akkreditierungskommission greift die im Gutachterbericht verwendete Formulierung auf.

2. Neuformulierung der Empfehlung 8:

- Begründung: Die Akkreditierungskommission schließt sich der gutachterlichen Empfehlung die Fächer Liturgiewissenschaft und Pastoraltheorie adäquat aufzuwerten an und unterstreicht, wie in der erstmaligen Akkreditierung, dass diese Empfehlung alle zwölf Fächer in den Blick nimmt.